

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

46. Sitzung
9. Dezember 2024

Beginn: 09.34 Uhr
Schluss: 12.43 Uhr
Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [0301](#)
Drucksache 19/2055
GesPflieg
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Beruf der
Gesundheits- und Krankenpflegehelferin und des
Gesundheits- und Krankenpflegehelfers im Land Berlin**
– Vorabüberweisung –
- b) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [0302](#)
Drucksache 19/2056
GesPflieg
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Beruf der
Pflegefachassistenz im Land Berlin**
– Vorabüberweisung –

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0300](#)
**Einsparungen im Bereich Gesundheit und Pflege für
das Haushaltsjahr 2025**
GesPflieg
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Silke Gebel: Wir kommen jetzt zu

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0261](#)
**Umsetzungsstand der Novellierung des
Schwangerenberatungsstellengesetzes**
GesPflieg
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0270](#)
**Schwangerschaftskonfliktberatung in Berlin: Reicht
das Angebot?**
GesPflieg
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- c) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1950
**Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen nicht
im Regen stehen lassen – Versorgungslücken schließen,
Zuwendungsbescheide sofort erteilen!**

[0294](#)
GesPflieg(f)
Haupt
IntGleich

Hierzu: Anhörung

Wir haben dazu als Ausschuss eine Anhörung vereinbart, zu der wir jetzt kommen. Hierzu begrüße ich noch einmal Frau Astrid Lück: Sie ist Referentin für Familie / Frauen und Mädchen beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in Berlin. Herzlich willkommen, Frau Lück! – Und ich begrüße Frau Afsaneh Afraze: Sie arbeitet bei der Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH und dort beim Projekt „FeMUTter Schwangerschaftskonfliktberatung und Beratung zu Verhütung und Sexualität“. Es gab auch Unterlagen von beiden, die dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung gestellt wurden. – Ein herzliches Willkommen und danke, dass Sie sich heute die Zeit nehmen! – Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Ich sehe Nicken. – Dann kommen wir jetzt zur Begründung der Besprechungsbedarfe und des Antrages. Ich gucke in die Runde. – Das macht Frau Pieroth!

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE): Auch von mir noch einmal herzlich willkommen! Ich freue mich, dass wir heute diese Anhörung haben, da wir ja im gesamten Jahr 2024 große Unsicherheiten in der Schwangerschaftskonfliktberatung hatten, die ja gesetzlicher Auftrag ist. – Eigentlich wünschen wir uns ja, dass es den Paragraphen 218 nicht mehr gibt. Den hat es auch in der DDR von 1972 bis 1990 nicht mehr gegeben. Wir sind da an dieser Stelle immer noch mit einer Gesetzesstruktur unterwegs, die sich seit Bismarck nicht verändert hat. Das werden wir aber sicher auch noch hinkriegen. Es war ja auch am Wochenende großes Thema, und ich freue mich auch, dass dieser Antrag im Bund die Beratung, die in so einer Lebenslage sehr wichtig ist, in keinem Fall ausschließt.

Umso wichtiger ist, dass wir jetzt vor diesem Hintergrund mal die fast als Detailfrage erscheinende Schwangerschaftskonfliktberatung in Berlin lösen. Dazu würde ich mich freuen, wenn Sie in Ihrem Bericht auch noch mal darauf eingehen würden, ob diese eine Million die bisherige Versorgungsstruktur oder die jetzt neu geschaffene betrifft, weil ich das jetzt aus dem Vorgespräch nicht so ganz klar habe. Dann würde ich mich sehr freuen, wenn Sie auch auf die Zuwendungspraktik etwas eingehen: Wir haben da ja wirklich ganz große Bürokratieprobleme und versuchen dadurch abzuweichen, dass das jetzt ab 2025 durch das LAGeSo passiert. Natürlich wäre das Ziel des Ganzen, dass wir uns mal überlegen, ob wir da noch ein Abstimmungsgremium benötigen beziehungsweise wie wir die Zuwendungspraxis vereinfachen, denn: Wo Geld da ist, sollte es auch entsprechend ausgegeben werden können. Wo keins da ist, müssen wir uns einfach bemühen, dass wir das, was wir haben, entsprechend auch einsetzen können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Dann haben wir die Besprechung erst einmal begründet. Ich weise einmal darauf hin, dass der Antrag zu c) heute nicht abgestimmt werden kann, weil die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung noch nicht vorliegt und auch die Sechsmonatsfrist noch nicht abgelaufen ist. Wir werden diesen Antrag insofern heute nach Ab-

schluss der Anhörung vertagen müssen. Ich wollte das einmal transparent machen, damit sich niemand wundert.

Wir kommen jetzt zur Anhörung. Das heißt, unsere beiden geladenen Expertinnen haben die Gelegenheit, uns einmal ihre Perspektive darzustellen, und dann kommen wir zur Diskussion unter den Abgeordneten beziehungsweise zur Stellungnahme des Senats. Das heißt, wenn sich jetzt jemand meldet, dann stehen Sie auf der Redeliste, aber wir fangen jetzt erst einmal mit unseren geladenen Gästen an, die ja schon sehr lange warten mussten. – Ich weiß nicht, ob Sie sich irgendwie verständigt haben, sonst hätte ich Frau Lück das Wort gegeben, wenn das in Ordnung ist. – Dann startet bitte Frau Lück!

Astrid Lück (Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.; Referentin für Familie / Frauen und Mädchen): Vielen Dank! – Wir haben uns so verständigt, dass ich einen allgemeinen Überblick geben werde, und dann kommt die Situation der Beratungsstelle. – Sehr geehrte Frau Senatorin Czyborra! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Haußdörfer! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung! – Da ich mich zu allen drei aufgeführten Thematiken des Tagesordnungspunktes 5 äußern möchte, halte ich mich kurz und bitte darum, in der Fragerunde entsprechend nachzufragen. Ich habe Ihnen zudem ein ausführliches Handout vorbereitet.

Kurze Übersicht: In Berlin werden, Stand jetzt, 20 freie Träger für die Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz gefördert. Alle sind Mitglied beziehungsweise Einrichtungen der LIGA Berlin. Bei den paritätischen Mitgliedern sind rund 65 Prozent der Beratungskräfte beschäftigt.

Ich komme zur ersten Frage. Schwangerschaftskonfliktberatung in Berlin: Reicht das Angebot? – Hier ist aus unserer Sicht schlicht keine Aussage möglich, da keine Ist-Zahlen des Etats von 2023 und 2024 vorliegen und auch die geplanten Ausgaben für 2025 nicht transparent sind. Der Versorgungsauftrag des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ist ausdrücklich an zwei Faktoren gekoppelt: einmal an die Bezugsgröße Einwohner als Mindestausstattung, also eine Vollzeitberatungskraft für 40 000 Menschen, und an den Bedarf. Nach § 4 Absatz 1 Satz 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz soll dann von dem Schlüssel positiv abgewichen werden, wenn die Tätigkeit der Beratungsstellen mit dem vorgesehenen Personal auf Dauer nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Der Bedarf in Berlin ist nicht bekannt. Die Auswertung der Sachberichte der Beratungsstellen liegt nicht vor.

Wir sehen, dass hier enorme Anstrengungen unternommen wurden, um das bekannte Versorgungsdefizit zu beheben. Der Etat wurde um 3 Millionen Euro erhöht, und nach Abzug der geplanten Konsolidierung ist der Etat immer noch um 2 Millionen Euro höher. Das wirkt erst mal hoch. Die große Erhöhung war aber notwendig, um das bekannte Versorgungsdefizit von mehr als 13 Vollzeitberatungskräften zu beheben. Jede 7. Stelle hat gefehlt, und es kann aufgrund der fehlenden Daten nicht beurteilt werden, ob 2 Millionen Euro, Stand jetzt, ausreichen. Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich darum bitten, die Herausforderung bei der Verausgabung des Etats zu berücksichtigen, zum Beispiel durch die bekannte Verweigerung des LAGeSo, die Zuwendungsbearbeitung der neuen Beratungsstellen zu übernehmen. Die Bekanntgabe der Etatkürzungen führt zudem immer dazu, dass die freien Träger Stellen nicht nachbesetzen dürfen; es wird also eine große Planungsunsicherheit bei den bestehenden Schwangerschaftsberatungsstellen verursacht. All dies habe ich Ihnen im Handout aufgeführt.

Dann zu dem Punkt „Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen nicht im Regen stehen lassen – Versorgungslücken schließen, Zuwendungsbescheide sofort erteilen!“ – Da haben wir gerade vorhin gehört, dass die Zuwendungsbescheide für die neuen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nun in der Bearbeitung sind beziehungsweise auch erteilt worden sind. Nach meinem Stand haben jedoch die geplanten Erweiterungen – drei Erweiterungen sind geplant – noch keine Rückmeldungen zu ihren Zuwendungsanträgen für 2025.

Im Ausschuss am 25.11.2024 wurde auch über die Möglichkeiten der Entbürokratisierung diskutiert. Im Handout habe ich Ihnen kurz die Zuwendungspraxis der Beratungsstellen dargestellt. Hier ist festzustellen: Das LAGeSo erstellt planmäßig drei Bescheide. Die Beratungsstellen stellen durchschnittlich zwei bis drei Änderungsanträge plus Änderung der Stellenpläne. Es ist also insgesamt ein sehr aufwendiges Verfahren, und eine Vereinfachung ist dringend notwendig. Der Paritätische und die LIGA Berlin haben hierfür konkrete Vorschläge erarbeitet, die ohne Änderung der LHO kurzfristig umsetzbar sind. Auch das habe ich Ihnen im Handout aufgeführt. Der Berliner Rechnungshof macht in seinem aktuellen Bericht 2024 ähnliche Vorschläge.

Und jetzt zum letzten Punkt, „Umsetzungsstand der Novellierung des Schwangerenberatungsgesetzes“: Das Schwangerenberatungsgesetz ist das Berliner Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz gibt die personelle Mindestausstattung und Beratungsinhalte vor. Näheres ist durch das Landesrecht zu regeln, § 4 Absatz 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz. Es gibt in Berlin keinen neuen Stand zur Novellierung. Es fehlen weiterhin Regelungen zur Finanzierung der Beratungsstellen. Weiterhin fehlen Qualitätsstandards für Beratungsstellen, wie Multiprofessionalität. Aktuell ist die Situation so, dass keine Schwellenwerte zum Beispiel für Psychologinnen existieren. Es ist jedes Mal unklar, ob freiwerdende Psychologinnenstellen von einer Beratungsstelle nachbesetzt werden dürfen oder ob diese Stellen einfach wegfallen. Auch für die Novellierung hat die LIGA Berlin konkrete Vorschläge gemacht, orientiert an den Regelungen anderer Bundesländer. Zentral ist aus unserer Sicht die Einrichtung eines Steuerungsgremiums zur gesamtstädtischen Bedarfsplanung. Einen Vorschlag zur Besetzung finden Sie im Handout. Themen wären zum Beispiel: Prävention von Teenage-Schwangerschaften, Trends bei Verhütung und Fake News. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank, Frau Lück! – Dann würden wir mit Ihrer Kollegin weitermachen!

Afsaneh Afraze (Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben gGmbH; Projekt „FeMUTter Schwangerschaftskonfliktberatung und Beratung zu Verhütung und Sexualität“): Vielen Dank! – Vor ein paar Wochen begleitete ich eine schwangere Frau zu einer Frauenärztin. Diese Frau hatte bereits vier Kinder. Wir kannten uns noch nicht lange, aber sie vertraute mir genug, um mich an ihrer Seite zu haben. Als die Ärztin uns sah, war sie sichtlich genervt. Sie empfing uns ohne jede Freundlichkeit, was ein unangenehmes Gefühl in mir auslöste. Nachdem die Frau mit leiser Stimme mitteilte, dass sie wieder schwanger sei, wurde die Ärztin deutlich ärgerlich. Sie erinnerte die Frau daran, dass sie beim letzten Besuch ausdrücklich gesagt hatte, eine weitere Schwangerschaft sei lebensgefährlich. Ihr Körper könne diese Belastung nicht mehr ertragen. Diese Frau konnte nur weinen. Die Ärztin wandte sich an mich und sagte cool: Suchen Sie bitte eine andere Ärztin, ich kann sie nicht länger betreuen. – Wir verließen die Praxis, und während der gesamten Fahrt weinte die Frau.

In mir brodelte es vor Wut, doch ich wusste nicht genau, auf wen ich sauer war. War ich wütend auf die Frau, die die Gefahr für ihr Leben vielleicht nicht begriff und doch wieder schwanger wurde? Oder war es die Ärztin, deren gefühllose Reaktion in diesem verletzlichen Moment alles nur schlimmer machte? Oder war ich wütend auf mich selbst, weil ich das Gefühl hatte, wenn ich früher in ihrem Leben gewesen wäre, hätte ich diesen schmerzvollen Tag vielleicht verhindern können? – So viele Fragen, so viel Schmerz, aber eine klare Antwort blieb aus.

Beim Träger Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben haben wir immer versucht, Frauen und Frauenprojekte in den Mittelpunkt zu stellen und gezielte Angebote zu machen. Ich weiß, wie wichtig es ist, dass Frauen ihre Rechte kennen, das System verstehen und die nötige Unterstützung bekommen. Trotz aller Bemühungen ist es uns in den letzten zwei Jahren nicht gelungen, ein Frauenprojekt zu realisieren. Dennoch kamen Frauen, die uns kannten, immer wieder zu uns. Nun haben wir mit viel Mühe die Bewilligung für unser Projekt erhalten. Den Antrag haben wir am 7.3.2024 bei der Senatsverwaltung gestellt. Am 19.6.2024 haben wir uns sehr über die Zusage gefreut und ein starkes, engagiertes Team zusammengestellt, das motiviert war, sofort zu starten. Doch wir konnten das Projekt nicht beginnen, da die Abrechnungszuständigkeiten unklar waren. Am 18.10.2024 wurde endlich die zuständige Person beim LAGeSo benannt, und wir haben den Antrag sofort eingereicht. Leider hatten die ursprünglich vorgesehenen Mitarbeiterinnen nicht genug Geduld, um weiter auf den Projektstart zu warten, und sie haben sich beruflich neu orientiert. Nach vielen Anrufen und E-Mails haben wir am 22.10.2024 den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, der Mittelablauf erfolgte am 5.12.2024. Diese Wartezeiten waren für uns, für die Kolleginnen, für die Frauen, auch für mich zehn Monate eines unsicheren Lebens. Ich konnte diese Fragen kaum mehr ertragen: Was denkst du? Wird das endlich bewilligt? Hat unsere Geduld ein Happy End, oder wird unser Projekt wie so viele in Berlin gekürzt und abgelehnt? – Nun ist das Projekt endlich da und ich danke im Namen der Frauen – also im Namen derjenigen, die zu uns oder zu anderen Beratungsstellen kommen – allen, die dieses Projekt nun ermöglicht haben.

Neben der Freude haben wir auch Bedenken. Wie lange wird dieses Projekt laufen? Für 2025 ist es sicher, aber was kommt danach? Wir haben zehn Monate auf die Bewilligung gewartet, für ein Projekt, das nur 14 Monate läuft. Müssen wir danach erneut diesen langen Prozess durchlaufen? Auch die Räumlichkeiten, die für das Projekt zur Verfügung gestellt wurden, brauchen einen Umbau. Der Vermieter ist bereit, diesen Umbau durchzuführen – allerdings nur unter der Bedingung, dass wir den Mietvertrag um weitere fünf Jahre verlängern. Doch können wir uns das leisten? Können wir eine solche Verpflichtung eingehen? Wer kann uns diese Fragen beantworten? Warum fließt unsere Energie nicht vollständig in die Unterstützung und das Empowerment der Frauen, sondern in die Sorge um die Verlängerung der Räumlichkeiten und die Zukunft des Projekts? Wie viele Beispiele muss ich nennen, um zu verdeutlichen, dass wir dieses Projekt dringend brauchen?

Wir kommen aus Ländern, in denen Frauen nicht frei entscheiden dürfen, was sie anziehen, wen sie heiraten oder ob sie zur Schule gehen dürfen – Länder, in denen Frauen täglich darum kämpfen müssen, wie Menschen behandelt zu werden. Doch trotz all des Leids und der Ungerechtigkeit sind es kluge und starke Frauen – Frauen, die ihren Weg finden werden, die sich selbst und andere Frauen unterstützen. Diese Frauen brauchen uns, und wir brauchen Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank auch für diese Schilderung! – Ich habe jetzt ein paar Abgeordnete, die sich schon gemeldet haben. Meine Frage an den Senat wäre, ob Sie schon eine Stellungnahme machen wollen oder erst mal die Beratung der Abgeordneten abwarten? – Sie wollen einmal anfangen. – Dann Frau Haußdörfer!

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP): Vielen herzlichen Dank, auch für die Schilderungen! – Ich glaube, es ist uns allen hier bewusst – und ich darf das, glaube ich, auch in Anführungszeichen für den Ausschuss sagen –, dass die Mittelverwendung im Jahr 2024 nicht nur suboptimal war, sondern von vielen Unwägbarkeiten betroffen. Sie müssen sich vorstellen, und das sage ich auch in Gänze: Wir haben am 26. Juni dieses Jahres über den Hauptausschuss die Vollmacht bekommen, den Haushalt 2024 in Gänze auszugeben. Das war deshalb besonders wichtig, weil wir uns schon sehr frühzeitig um die Auswahl neuer Beratungskräfte, die eben auch in Beratungsstellen organisiert sind, Gedanken machen. Wir haben das auch explizit daran geknüpft, dass beispielsweise Räumlichkeiten und Personalakquise in einem sehr zügigen Zeitraum zu erledigen sind. Deshalb war beispielsweise der Bezirk Trep-tow-Köpenick, der ja als einziger keine einzige Beratungsstelle aufgewiesen hat, in der Priorität.

Vor zwei Wochen wurde das hier auch entsprechend in einer Anhörung zusammen mit dem Präsidenten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales thematisiert, weil das natürlich auch eine Hauptverwaltung – und übrigens auch die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sehr frustriert, wenn man sich auf der einen Seite sehr schnell um einen Mittelabfluss bemüht, eine Ausschreibung fertigmacht, man auch zu dieser Interessenbekundung kommt, eine Auswahl trifft, und dann trotzdem durchaus mit Verzögerungen die Mittel zur Verfügung stellt. Das ist einer der wenigen Punkte, bei denen ich mit Frau Pieroth gemeinsam bin: Wenn man einen Haushalt und die Mittel hat, dann möchte man sie auch ausgeben, weil ich das ja nicht auf der virtuellen hohen Kante brauche, sondern wir brauchen die Beratungsangebote für die Frauen vor Ort.

Dementsprechend war die Frage, wie wir hier zusammenkommen, sehr existenziell geprägt. Das hat ja auch sowohl den entsprechenden Ausschuss für Gleichstellung als auch die unterschiedlichen Fachsprecherinnen und Fachsprecher sehr umtrieben, wie wir die Finanzierung auch ausreichen können. Ich hatte Mitte September im entsprechenden Ausschuss auch schon gesagt, dass uns natürlich als Senatsverwaltung, in dem Fall für Gesundheit, die Hände gebunden sind, weil die Zuwendungsbearbeitung seit 2012 nicht mehr im Haus durchgeführt wird.

Mit der Senatorin, sie kann sich mit Sicherheit noch daran erinnern, saßen wir schon 2013 – da war ich selber schwanger, auch wenn ich in keinem Konfliktfall stand, mich aber diese Thematik trotzdem in einem sehr sensiblen Bereich meiner Schwangerschaft angefasst hat –, mit der damaligen frauenpolitischen Sprecherin und der Arbeitskreisvorsitzenden für Gesundheit und Soziales auch schon bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, zum Thema der langfristigen Finanzierung, um hier auch zu guten Ergebnissen für die Frauen zu kommen. Das heißt, das ist leider kein neues Thema für uns, aber in dieser Funktion natürlich schon. Die Thematik als solche ist uns aber nicht nur sehr bewusst, sondern auch in unserer politischen Tätigkeit sehr stark in der Diskussion.

Wir haben uns auch mit der Thematik beschäftigt: Ist das Angebot ausreichend? – Wir würden das so betiteln, dass das Angebot ausreichend ist. Mit der Einrichtung von vier neuen Beratungsstellen in diesem Jahr sowie der Einrichtung einer neuen Zweigstelle einer bestehenden Beratungsstelle werden wir auch den Mindestberatungsschlüssel erfüllen. Dadurch haben wir auf der einen Seite eine Entlastung der bestehenden Beratungsstellen erreicht, und auf der anderen Seite wird das Angebot sowohl quantitativ als auch qualitativ deutlich verbessert.

Ja, das Angebot, welches im Jahr 2024 aufgebaut wurde, wird auch im Jahr 2025 fortgesetzt, damit wir das Angebot an Schwangerschaftsberatung – übrigens ist das nicht nur im Konfliktfall wichtig, dass wir Schwangerschaftsberatung durchführen – auch entsprechend ausreichend, quantitativ und qualitativ hochwertig ausgestalten. Dazu gehörte auch die Beratung darüber, wie die Novellierung des Schwangerenberatungsstellengesetzes aussehen kann. Wir haben hierfür einen Referentinnenentwurf für die Neufassung des Landesausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz fertiggestellt. Dieser befindet sich jetzt in der internen Ressortvorabeteiligung mit den entsprechenden Ressorts, also beispielsweise mit Justiz, mit Inneres, aber beispielsweise auch mit der Finanzverwaltung und anderen. Wir werden danach die Beteiligung der öffentlichen Stellen – das ist zum Beispiel der Rat der Bürgermeister, das ist natürlich auch das LAGeSo, es sind aber auch beispielsweise die Datenschutzbeauftragten – sowie auch dann der Fachöffentlichkeit anstreben, sodass wir dann noch im Jahr 2025 mit einer solchen Novellierung an den Start gehen werden.

Das ist auch deshalb dringend notwendig – und Frau Lück hat das auch schon ausgeführt –, weil wir hier natürlich grundsätzlich das Schwangerenberatungsstellengesetz grundlegend überarbeiten mussten und auch die notwendigen erforderlichen Bestimmungen ergänzt werden müssen. Das sieht natürlich dann auch vor, dass wir uns über die öffentliche Förderung von Beratungsstellen hinsichtlich der Voraussetzungen der Verfahren, aber auch über den Umfang für die abschließenden Regelungen verständigen müssen. Das ist ehrlicherweise auch eines der Ergebnisse aus der Beschäftigung mit dem Ausreichen von Zuwendungen über das LAGeSo, weil, wir haben darüber gesprochen und ich habe das vorhin bewusst sehr deutlich gemacht: Wir haben einen gesetzlichen Auftrag, die Beratungsfachkräfte darzustellen und nicht 20 Stellen, und das ist ein Unterschied. Ich weiß, das wird häufig zusammen diskutiert. Ich glaube, wir sind uns auch alle sicher und nehmen es ernst, dass es nicht darum gehen wird, am Ende des Jahres quasi eine Stelle für ganz Berlin zu haben, sondern in der Tat wohnortnah beziehungsweise in den Bezirken durchaus auch Stellen abzubilden. Aber es muss eben auch dazu führen, dass wir hier zu Effizienzen kommen.

Die Frage des Zuwendungsverfahrens haben wir vor zwei Wochen sehr lange diskutiert. Ich glaube, hier gibt es noch einige Effizienzen, die man heben kann, nicht nur in der Beantragung eines solchen Zuwendungsantrages und in der Schnelligkeit einer Bescheidung, sondern auch im Verfahren der Änderungen, die einfach zu häufig erfolgen, auch innerhalb eines Jahres. Ich glaube, das hat das LAGeSo auf der einen Seite sehr eindrücklich dargestellt. Auf der anderen Seite bedeutet das aber auch, dass man natürlich auch innerhalb eines Jahres zu einer Anpassung kommen kann, aber eben nicht zu fünf oder sechs Anpassungen, sondern zu einer, weil das nämlich immer dazu führt, dass Mitarbeitende des LAGeSo diesen Zuwendungsbescheid auch anfassen müssen und hier natürlich Effizienzen zu heben sind.

Unabhängig davon, und das würde ich weiterhin aufrecht erhalten, geht es auch darum, den Zuwendungsprozess als solchen effizient zu gestalten. Da gibt es, wie gesagt, eine Arbeitsgruppe bei der Senatsfinanzverwaltung mit Unterstützung der SenASGIVA, die hier hoffentlich auch zu handlungsleitenden Empfehlungen kommt, sodass wir hier auch ein ganzes Stück weiterkommen. Das wäre übrigens nicht nur für die Schwangerenberatungsstellen, sondern für jegliche Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger im Land Berlin sehr vorteilhaft, wenn es auch hier zu Erleichterungen kommen könnte. Das ist eben auch ein Umstand, den wir bei der Novellierung des Schwangerenberatungsstellengesetzes bedenken: Irgendwie muss man sich da, glaube ich, mal gute Abkürzungen und auch schnelle Varianten dazu überlegen, wenn wir da auch ein ganzes Stück weiterkommen wollen. Uns geht es ja darum, dass wir hier erstmals seit vielen Jahren den Mindeststellenschlüssel entsprechend des Gesetzes erfüllen können – auch dank des Bezirks Treptow-Köpenick. Bei dem habe ich mich auch entsprechend bedankt, und zwar bei allen drei Stadträtinnen, die hier auch ihren Anteil daran hatten, dass wir hier im Jahr 2024 in auftragsweiser Bewirtschaftung zu der entscheidenden Bescheidung kommen konnten. Aber wir wollen natürlich ein regelhaftes Verfahren für das LAGeSo auch entsprechend darstellen.

Gleichzeitig sind wir auch sehr dankbar, dass im Rahmen des Nachtragshaushaltes eine der wesentlichen Kürzungen, nicht nur diese eine Million, über die ich schon gesprochen habe, für die es auch einen technischen Weg gibt, das innerhalb des Jahres 2025 zu lösen – Die Frage dieser zentralen Tarifvorsorge ist auch für jede zuwendungsempfangende Stelle hier im Land Berlin für das Jahr 2025 sehr wichtig gewesen. Das war nämlich einer der Gründe, warum auch wir die entsprechenden Anfragen bekommen haben, ob es hier zu einer Leistungskürzung kommen muss. Aber wir werden das Jahr 2025 auch nutzen müssen, die aktuellen Entwicklungen zu berücksichtigen, und da meine ich beispielsweise auch den Zensus, die Vereinfachung der Zuwendungspraxis und auch eine Diskussion über diese Tarifvorsorge, falls sie, und das ist zumindest angekündigt, im Jahr 2026 nicht zur Verfügung stehen sollte, wie wir damit entsprechend umgehen beziehungsweise wie wir hier auch die entsprechenden Planungen miteinander verabreden. Es geht eben auch darum, den Titel zu sehen. Deshalb wurde er übrigens auch aus einem Teilansatz zu einem Titel gemacht. Für manche von Ihnen mag das vielleicht so ein technisches Make-up sein, aber ich finde, es war wahnsinnig wichtig, dass gerade die Schwangerenkonfliktberatung hier auch einen eigenen Titel im Haushalt bekommen hat, damit man eben nicht in einem großen Zuwendungstitel verschwindet, sondern auch mal darstellen kann, wie sich auch die Entwicklung darstellt, nicht nur von Ist-Zahlen, sondern auch von Prognosen. Dementsprechend war es wichtig, das auch zusammen zu denken.

Aber wir werden uns im Jahr 2025 in Bezug auf das Haushaltsaufstellungsverfahren 2026/2027 natürlich hier auch in Gedanken beziehungsweise in Planung und auch in die Kommunikation entsprechend bewegen, weil die Ansagen natürlich da sind. Gleichzeitig werden wir auch sehen, dass wir uns sowohl mit dem Vorliegen des Gesetzes, mit dem novellierten Gesetz, als auch mit der entsprechenden Ausgestaltung der Stellen in den Bezirken hier auch in einem guten Prozess befinden. Die Kommunikation auf Arbeitsebene ist ja etabliert: Wir haben – vielleicht nicht ganz so regelmäßig, wie Sie sich das wünschen – einen regelmäßigen Austausch miteinander, sodass wir uns hier sowohl in diesem Bereich der Schwangerenkonfliktberatung als auch in der Schwangerenberatung – was, wie gesagt, zusammen gedacht werden muss – auch auf einem erfreulichen Weg befinden.

Gleichzeitig ist aber auch das, was Frau Afraze beschrieben hat, leider gängige Praxis, und zwar für alle Träger im Land Berlin, dass natürlich sowohl die Frage der Räumlichkeiten als auch der Personalbindung etwas sehr Herausforderndes ist, wo wir natürlich an vielen Stellen sehen müssen, dass wir leider auch nicht alle Preise auf einem Mietenmarkt bezahlen können und gleichzeitig die Anstrengung, qualifiziertes Personal zu halten, sich eben auch außerhalb von einjährigen Zuwendungsbescheiden abspielen muss. Das ist eben auch eine Tatsache, in der wir uns hier als Berlin befinden, um den entsprechenden gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und vor allem auch niedrigschwellige wohnortnahe Kiezberatung durchzuführen, gerade für Frauen, die in einer besonders herausragenden emotionalen, finanziellen, persönlichen Situation sind.

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank für diese Ausführungen! – Ich will jetzt einmal kurz auf die Uhr schauen: Wir haben noch 20 Minuten. Ich würde sagen, dass wir vereinbaren, dass wir um 10 Minuten überziehen können, weil wir ja auch davor ein bisschen nach hinten gegangen sind. Ich würde alle Rednerinnen und Redner aber auch darum bitten, sich kurz zu fassen und prägnant die Punkte zu benennen, damit auch unsere Anzuhörenden gleich noch einmal die Gelegenheit haben, zu Wort zu kommen. – Jetzt haben sich Herr Ubbelohde, Frau Breitenbach und Frau Pieroth gemeldet. Habe ich jemanden übersehen? – Dann startet Herr Ubbelohde.

Carsten Ubbelohde (AfD): Vielen Dank! – Ich begrüße Sie beide, die zu der Anhörung heute gekommen sind. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind ja das Ergebnis eines langjährigen Prozesses, einer langjährigen Diskussion und Teil eines sehr erfolgreichen Kompromisses zwischen den gesellschaftlich beidseitig nicht mehrheitsfähigen Extrempositionen zwischen den weitestgehenden Abtreibungsbefürwortern auf der einen Seite und Absolutgegnern auf der anderen Seite. Insofern begrüße ich diese Institution außerordentlich. Da den Rotstift undifferenziert anzusetzen, würde die Büchse der Pandora öffnen, und das kann nicht im Interesse der Gesellschaft und auch nicht in unserem Interesse sein.

Das Problem eines Versorgungsdefizites existiert ja schon länger, auch aus Zeiten, in denen Grüne und Linke noch Regierungsverantwortung in dieser Stadt getragen haben. Ich denke, wenn wir uns die Zahlen anschauen – wir haben ja gehört, dass die noch relativ ungenau und schwer zu interpretieren sind, das ist mein Eindruck –, sollten wir die Effizienz dieser Beratungsstellen nicht unbedingt dadurch erhöhen, dass wir neue Stellen, also neue Örtlichkeiten schaffen, sondern das Personal in den bestehenden Beratungsstellen verstärken. Da scheint ein Aufwuchs notwendig zu sein. Diesem sollten wir uns auch aktiv stellen und diesen auch unterstützen.

Dass das LAGeSo, über das wir hier ja schon beim letzten Mal sehr ausgiebig diskutiert haben, auch ein Stück weit von Aufgaben, die es zu übernehmen hat und die nicht immer im Interesse der Stadt liegen, abgehalten wird, scheint offensichtlich. Wir müssen die Frage beantworten, wie wir Zuwendungsbescheide verlässlich, vorhersehbar und vor allem zügig bearbeiten können. Darauf haben nicht nur diejenigen, die dort eine sehr wichtige Arbeit verrichten, Anspruch, sondern vor allem diejenigen, die dort Unterstützung benötigen, wie wir das ja eingehend gehört haben. Für die tragen wir eine sehr große Verantwortung. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir dieser Verantwortung über die ganzen Jahre immer durchgängig gerecht wurden.

Vorsitzende Silke Gebel: Frau Breitenbach!

Elke Breitenbach (LINKE): Vielen Dank! – Ich lasse das mit dem LAGeSo jetzt mal außen vor. Für Sie zur Information: Wir hatten das letzte Mal dazu eine Anhörung, das hat die Staatssekretärin eben gesagt. Diese Anhörung wird auch irgendwann ausgewertet werden, und dann werden wir noch einmal über die Frage der Entbürokratisierung reden, da hatten Sie aber eben auch etwas zu gesagt. Das hatten wir das letzte Mal auch schon auf der Tagesordnung, und auch das Ausreichen von Zuwendungen durch das LAGeSo wurde diskutiert.

Ich sage aber hier an dieser Stelle auch noch einmal: Es gibt einen Zungenschlag, der mich stört. Das LAGeSo ist eine normale Behörde, und das LAGeSo entscheidet nicht allein, welche Zuwendungen sie rausgeben oder nicht. Dafür gibt es Hausleitungen, die entsprechende Verantwortung haben. Wir können auch noch einmal darüber reden, wer im LAGeSo welche Zuwendungen anweisen oder erbitten kann oder eben auch nicht. Auch das ist dann noch einmal eine Frage. Es wurde das letzte Mal aber schon sehr deutlich, dass dort nicht ausreichend Personal für den Zuwendungsbereich ist, der immer größer wird, und die Kolleginnen und Kollegen dort können jetzt auch nicht mehr als arbeiten. – Das ist jetzt nur eine Vorbemerkung.

Jetzt habe ich noch Fragen an die Senatsverwaltung. Wir haben ja jetzt gehört, dass es die qualifizierte Sperre auf diese eine Million gibt. Ich würde noch mal darum bitten, dass Sie noch mal deutlich machen, wie denn jetzt diese Umsetzung erfolgt. Heißt das, die einzelnen Beratungsstellen kriegen jetzt erst mal gekürzte Zuwendungsbescheide, oder kriegen die jetzt das Geld und irgendjemand kriegt dann weniger Geld, wie auch immer? Ich möchte, dass wir das noch einmal deutlich haben, wie das eigentlich umgesetzt wird und wann dann die qualifizierte Sperre aufgehoben wird. Oder wann soll die aufgehoben werden? – Das ist die eine Frage.

Sie hatten jetzt gesagt, die Tarifmittel werden im Jahr 2025 berücksichtigt. Mich wundert, dass jetzt an allen Ecken und Enden Senatorinnen und Senatoren auftauchen, die sagen: Die Tarifvorsorge findet 2025 statt; ob sie 2026 stattfindet, wissen wir nicht. – Mich beunruhigt gerade diese Betonung immer, dass man nicht weiß, ob die 2026 noch stattfindet oder nicht. Deshalb frage ich jetzt einfach mal: Gibt es schon die Vereinbarung, dass die Tarifvorsorge für 2026 nicht mehr eingestellt wird? – Das können Sie ja dann beantworten, denn Kopfschütteln oder Nicken taucht im Protokoll nicht auf. Aber es verwundert mich, dass da jetzt immer darauf hingewiesen wird.

Dann habe ich noch Fragen an die Anzuhörenden. Wir kriegen ja gleich noch mal dargestellt, wie das mit der qualifizierten Sperre funktioniert. Ist das für Sie jetzt noch mal eine Unsicherheit? Sie müssen ja damit leben, klar, aber bedeutet das für Sie noch mal eine Unsicherheit, oder haben Sie jetzt die Sicherheit für 2025? – Mich würde auch noch mal interessieren, wie sich aktuell die Bindung des Personals gestaltet. Wir wissen, dass über die Verzögerungen dann auch Personal abgesprungen ist. Wie ist da jetzt die Situation?

Jetzt würde ich tatsächlich gern noch mal ein bisschen in die Vergangenheit gucken: Gab es eigentlich bei diesem sehr einmaligen Haushalt, den wir jetzt seit über einem Jahr diskutieren und offensichtlich auch noch länger diskutieren werden, regelmäßig Hinweise oder auch Austausch über die Haushaltskürzungen, die geplant waren, wieder zurückgenommen wurden,

wieder geplant waren, oder gehören Sie auch zu denjenigen, die das dann aus der Presse erfahren haben?

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Dann Frau Pieroth!

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE): Erst einmal wollte ich Frau Lück fragen: Haben Sie Vorschläge zur Vereinfachung der Zuwendungsbescheidung, vielleicht auch in Bezug auf Gremien? Frau Haußdörfer hat hier von dem Gremium SenFin, SenASGIVA gesprochen. Wäre es da vielleicht sinnvoll, dass daran auch diese Senatsverwaltung und vielleicht auch der Paritätär teilnimmt – nur mal so als Idee? Es wird immer von Effizienz gesprochen, aber ich habe noch nicht wirklich die Vorschläge für die Praxis gehört. Die könnten ja da erarbeitet werden.

Frau Lück, noch eine Frage an Sie: Welche Hürden bestehen in den Beratungsstellen im Hinblick auf Nichtversicherte? Und: Sind Teenage-Schwangerschaften ein Thema?

Dann möchte ich gern Frau Afraze fragen: Sie machen ja auch eine hervorragende Arbeit im Bereich Sprachmittlung. Haben Sie da auch die entsprechenden Stellen besetzt? Es wurden ja hier auch Psychologinnen et cetera genannt; in Familienplanungszentren werden ja unterschiedliche Qualifizierungen gebraucht. Da wollte ich hören, ob Sie da gut bestückt sind, weil Sie da ja wirklich eine hervorragende Arbeit leisten, um da auch in bestimmte Communities vorzudringen. – Und: Ich habe auf Ihrer Webseite gesehen, dass Sie zwei Teilzeitstellen ausgeschrieben haben. Sind diese Stellen schon besetzt? Sind das Stellen mit Schwangerschaftskonfliktberatung, also mit Beratungsschein? – Darauf hat ja Frau Haußdörfer hingewiesen, dass die auch entsprechend spezialisiert sein müssen.

Dann würde ich auch gern von Ihnen wissen: Sie haben ja jetzt diese Erfahrung mit der Antragstellung gemacht. Für 2025 haben Sie Ihren Bescheid erhalten. Wie ist das für Sie? Wir haben ja ganz bewusst eine neue Stelle eingeladen. Wie schauen Sie auf das Jahr 2025 und diese qualifizierte Sperre?

Dann hätte ich noch ein paar Fragen an den Senat: Wann rechnen Sie mit der Novellierung des Gesetzes? Wie sieht es mit der Bedarfsermittlung aus, die ja auch Frau Lück beschrieben hat, die es ja nämlich anscheinend gar nicht gibt? Aber es ist ja ein gesetzlicher Auftrag, der immer auf so und so viel Bevölkerung bezogen wird. – Dann wollte ich zu den zeitweise aufgestockten Vollzeitäquivalenten wissen, weil Sie ja gesagt haben, dass der Versorgungsauftrag jetzt erfüllt ist: Bis wann sind die aufgestockt, beziehungsweise bis wann sind das dann sichere volle Stellen? Was halten Sie von einem gemeinsamen Kooperationsgremium, zum Beispiel mit der LIGA? Wäre das eine gute Idee?

Dann wollte ich noch mal grundsätzlich wissen, was ich am Anfang gefragt habe: Diese eine Million wäre jetzt Pi mal Daumen das, was uns die Einrichtung der neuen Stellen mit den Personalstellen gekostet hat. Ist in irgendeiner Weise zu erwarten, dass vielleicht jetzt eher die neuen Träger berücksichtigt werden, beziehungsweise ist die Arbeit der bestehenden Träger tatsächlich abgesichert? Ich sage mal: So eine offene Sprechstunde bei Pro Familia, wird die in Zukunft gesichert sein? Wie gehen Sie da vor mit dieser qualifizierten Sperre, wenn die Million fehlt?

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Ich habe jetzt erst mal keine weiteren Wortmeldungen unter Abgeordneten gesehen. Ich würde dann als Erstes noch einmal den Anzuhörenden das Wort geben. Frau Lück, wollen Sie anfangen? –, und dann machen wir mit Frau Afraze weiter.

Astrid Lück (Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.): Sehr gern! Vielen Dank! – Ich fange von vorn an: Einmal war die Frage nach dem Versorgungsdefizit, dass das schon länger besteht, und das kann ich tatsächlich bestätigen. Ich kann da sehr den Bericht vom Berliner Rechnungshof von 2017 empfehlen, der tatsächlich auch eine längere Perspektive betrachtet, seit 2004. Da wird zum Beispiel auch beschrieben, dass es anscheinend schon öfter vorgekommen ist – also auch 2012, 2013 –, dass hier wohl keine Absprachen da waren zwischen den kommunalen Einrichtungen zur Stellenausstattung, also den Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, und den freien Trägern, und dass da auch festgestellt wurde, dass die Stellen, die man bei den kommunalen Einrichtungen fortgeschrieben und als vorhanden angenommen hatte, so der Höhe nach nicht entsprochen haben. Die Situation hatten wir ja auch mit der schriftlichen Anfrage von 2023 von Frau König und Herrn Schulze damals, die auch aufgedeckt hat, dass beim ÖGD die Personalausstattung nicht so war wie angenommen und hier viele Stellen gefehlt haben – ich glaube, es waren 20 Stellen, die innerhalb eines Jahres abgebaut worden sind und die dann im Besetzungsverfahren waren. Deswegen ja auch unser Vorschlag für so ein gesamtstädtisches Steuerungsgremium, dass man hier regelhaft die Personalausstattung bei den kommunalen und den freien Einrichtungen erhebt, um auch zu wissen: Welche Stellen sind überhaupt zur Deckung der Mindestversorgung vorhanden?

Dann kam die Frage nach der Umsetzung der Kürzung. Der Paritätische ist ein Dachverband, das heißt, ich vertrete die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen, die Schwangerschaftskonfliktberatung durchführen. Sämtliche Mitgliedsorganisationen des Paritätischen, also die nichtkonfessionellen, sind Konfliktberatungsstellen. Wie die Kürzung erfolgen wird, das ist tatsächlich unklar. Klar ist, um noch einmal auf das Zuwendungsverfahren einzugehen: Die Stellen haben am 30.9. dieses Jahres ihren Antrag für das nächste Jahr eingereicht. Sie bekommen in der Regel im Januar einen vorläufigen Zuwendungsbescheid und erfahren dann, mit welcher Zuwendungssumme sie ungefähr rechnen können. Das ist allerdings nur ein vorläufiger Bescheid. Den endgültigen Bescheid mit der endgültigen Zuwendungssumme erhalten sie in der Regel im Juni. Dieses Jahr war es im Juni; die letzten zwei, drei Jahre haben sie den erst im September, Oktober erhalten, und erst dann wussten sie, welche konkreten finanziellen Mittel ihnen noch zur Verfügung stehen. Sie können sich also vorstellen: Diese Kürzung, so wie sie jetzt angedacht ist, sorgt erst mal für eine große Verunsicherung, da den Beratungsstellen noch überhaupt gar keine Summe bekannt ist. Sie haben jetzt ihren Antrag eingereicht, aber eine Rückmeldung dazu haben sie noch nicht. – Das dazu.

Auch die Frage, wie es mit den Stellen, die jetzt bei den bestehenden Beratungsstellen aufgestockt werden konnten, weitergeht – auch in Anbetracht der Kürzung –, ist meines Wissens noch nicht kommuniziert worden.

Dann kam die Frage nach der Vereinfachung der Zuwendungen. Da gibt es einmal vom Land Berlin die Gruppe, die sich mit der Entbürokratisierung beschäftigt. Da ist der Paritätische unter anderem mit eingebunden, und hier werden auch Vorschläge zur Entbürokratisierung erarbeitet. Ich habe auch der Sitzung von vor zwei Wochen mit Herrn Straßmeir gespannt

zugehört; es war ja wirklich sehr spannend. Aber unabhängig davon, was diese Gruppe für Vorschläge einreicht, wäre es auch jetzt schon möglich, Vereinfachungen für die freien Einrichtungen und Träger umzusetzen. Ich hatte Ihnen hier ein Beispiel im Handout aufgelistet, wie der Finanzierungsantrag sich aktuell gestaltet, der mit 34 Einzelpositionen wirklich sehr kleinteilig ist. Hier ist einfach auch eine tiefe Prüfung der Zuwendungsstelle erforderlich. Wenn man hier zum Beispiel eine Pauschale für sonstige Bürokosten zusammenfassen würde, wäre das schon eine unheimliche Erleichterung, weil dann diese kleinteilige Umwidmung, also diese 20 Prozent, einfach breiter auszulegen wäre und weniger Änderungsanträge anzunehmen sind.

Dann kam auch noch die Frage nach dem Gremium. Ich hatte vorhin darauf hingewiesen, dass die Personalstellen nicht regelhaft erhoben werden, jedenfalls nicht nach unserem Stand, und das wäre eine Möglichkeit bei einem Gremium, das die gesamtstädtische Steuerung als Aufgabe hat beziehungsweise sich dazu abstimmt, dass man sich hier regelhaft die Personalstellen anschaut.

Es kam auch gerade die Frage nach Teenage-Schwangerschaften; ich hatte Ihnen das hier auch aufgeführt. Wenn man sich die Zahlen in Berlin anguckt, ist es tatsächlich so – ich habe mir das zur Vorbereitung auf die Sitzung noch mal angeschaut: Das Statistische Bundesamt weist 2023 für Berlin 22 Schwangerschaftsabbrüche bei unter 15-Jährigen aus; bei den 15- bis 18-Jährigen waren es 195 Abbrüche, und bei den 18- bis 20-Jährigen waren es 369 Abbrüche. Das wäre zum Beispiel eine Entwicklung, die man sich in einem solchen Gremium anschauen kann. Außerdem berichten die Beratungsstellen, dass zum Beispiel Fake News beim Thema Verhütung kursieren. Es gibt Influencerinnen, die hormonfreie Verhütung propagieren und dadurch enorme Unsicherheit verursachen und da dann tatsächlich ungewollte Schwangerschaften entstehen, weil Menschen Influencerinnen und Influencern glauben, die einfach falsche Informationen verbreiten. Auch hier könnte man in einem solchen Gremium zusammensitzen und planen, welche Präventionsmaßnahmen hierzu sinnvoll wären.

Dann kam noch die Frage nach den Nichtversicherten. Das wäre tatsächlich eine Frage für die Senatsverwaltung. Der Punkt bei Nichtversicherten ist, dass die bei den Beratungsstellen natürlich beraten werden, einen Beratungsschein erhalten, und dann ist der Punkt nichtversichert ausschlaggebend für die Übernahme der Kosten beim Schwangerschaftsabbruch. Hier haben die Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung ein Schreiben für die Praxen erarbeitet, die dann den Abbruch durchführen. Das war also eine gelungene Zusammenarbeit und ein gutes Beispiel. Zahlen kann ich Ihnen da allerdings nicht nennen. – Ich glaube, jetzt habe ich soweit alles beantwortet.

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank, Frau Lück! – Dann kommen wir zu Frau Afraze!

Afsaneh Afraze (Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben gGmbH): Es wurde hier gesagt, dass die Beratungsstellen, die schon existieren, gestärkt werden müssen. Ich begrüße dieses Thema, wollte aber betonen: Es gibt in Spandau, wo ich arbeite, nur eine Beratungsstelle und nur zwei Beraterinnen. Natürlich wäre es schön, wenn sie mehr Mitarbeiterinnen hätten, aber nur eine Beratungsstelle in Spandau reicht einfach nicht aus.

Zu Ihrer Frage: Ich bin Psychologin. Ich arbeite schon seit 2016 bei der GIZ. Ich habe schon viele andere Frauenprojekte koordiniert; das hatte nicht direkt mit Schwangerschaftsberatung zu tun. Aber wir wissen schon: Wenn man mit Frauen arbeitet, ist das ein wichtiges Thema. Da wir nur diese eine Beratungsstelle in Spandau hatten, hatten wir zwar immer Kontakt, aber das war wirklich nicht einfach, einen Termin dort zu finden. Deswegen haben wir uns immer weiterqualifiziert.

Ganz wichtig ist bei uns, dass wir auch die Sprachen der Frauen sprechen. Wir haben in diesem Projekt eine deutsche Kollegin; wir haben auch deutsche Frauen, die zu uns kommen. Meine deutsche Kollegin kann auch nur auf Deutsch und Englisch beraten. Ich persönlich spreche Farsi, Kurdisch, Türkisch. Es ist für uns wichtig, dass wir für die anderen Sprachen – wie Russisch, Arabisch, Türkisch – Mitarbeiterinnen gewinnen können. Sie haben recht, wir haben leider noch zwei Stellen offen. Wir konnten diese Stellen sehr gut besetzen. Wir hatten die Kolleginnen. Ich habe es schon erwähnt: Die haben uns leider verlassen, weil sie keine Geduld mehr hatten.

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank, Frau Afraze, auch für Ihre eindrückliche Schilderung! – Ich frage jetzt, ob der Senat noch mal auf die offenen Fragen antworten möchten? – Dann hat Frau Czyborra das Wort!

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Vielleicht noch mal ganz kurz, bevor Frau Haußdörfer noch mal ins Detail geht: Eine Bedarfsermittlung anhand der Einwohnerzahl und der genehmigten Stellen beziehungsweise besetzten Stellen ist natürlich möglich. Das ist kein Hexenwerk. Bei dem, was Sie erwähnten, wird die Schwierigkeit dann offenbar auftreten, wenn dieser an der Einwohnerzahl entwickelte Schlüssel nicht ausreicht, wenn wir also sagen, wir brauchen aufgrund der Situation in Berlin mehr. Das nachzuweisen und diesen Bedarf zu ermitteln, das ist die Schwierigkeit, nicht die Bedarfsermittlung anhand der Einwohnerzahl.

Wir werden bescheiden, und zwar gemäß den Anträgen und den genehmigten und beantragten Stellen. Dann haben wir in den letzten Jahren trotzdem immer einen dann doch geringeren Mittelabfluss gehabt, zum Beispiel aufgrund der Schwierigkeiten, bewilligte Stellen auch zu besetzen – deswegen auch diese Kürzung im Ansatz. Wenn es im Verlauf des Jahres 2025 dann dazu kommt, dass wir erfreulicherweise Stellen besetzt haben und der Bedarf dann doch höher ist als das, was jetzt im Haushaltsansatz ist, dann müssen wir nachsteuern. Es ist nicht so, dass dann irgendwo eine Stellenkürzung kommt – es sei denn, es wird von irgendjemandem ermittelt, dass die Bedarfe jetzt deutlich überschritten sind. Das wäre dann aber ein Thema für die folgenden Jahre.

Dann noch mal zu der Frage nach den Jahren 2026/2027: Wir haben im Augenblick diese zweijährigen Haushalte unter den äußerst erschwerten Bedingungen, die uns allen bekannt sind. Wir sind im Augenblick im Verfahren, unsere Anmeldungen für den Haushalt 2026/2027 zu schreiben, und wir werden im nächsten Jahr dann Haushaltsberatungen haben,

die sich unter Umständen auch etwas anders gestalten werden, als wir das gewohnt sind. Dann werden wir aber Haushaltsberatungen haben, und dann wird selbstverständlich auch über die Frage von Tarifvorsorge und die Ansätze für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im Land Berlin entsprechend entschieden, in letzter Instanz vom Haushaltsgesetzgeber. Daher gibt es die Zurückhaltung, irgendwelche Zusagen über das Jahr 2025 hinaus zu machen, weil wir dann eben im nächsten Jahr im Verfahren für 2026/2027 sein werden und dann natürlich entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Seit ich in diesem Haus bin, haben wir – und das hatte Frau Haußdörfer ja auch gesagt – dieses Thema der enormen Unsicherheit, in den Zuwendungsprojekten Stellenplanung über diese zweijährigen Haushalte, die wir aufstellen, hinaus zu machen. Die sind im Augenblick, wie gesagt, dann noch mal mit den zusätzlichen Unsicherheiten der Haushaltskürzungen behaftet. Das ist ein Grundsatzproblem im Zuwendungsbereich, dem wir in solchen Bereichen – gerade im Bereich von gesetzlichen Pflichtaufgaben – gern abhelfen würden. Schwangerenkonfliktberatung ist da eben ein wichtiges Beispiel. Wir sind dazu sicherlich bereit, das zu tun; das geht aber nicht ohne das Parlament. – Vielleicht jetzt noch Details zum Haushaltsvollzug?

Vorsitzende Silke Gebel: Frau Haußdörfer!

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP): Also in der Tat ist das Verfahren, das Frau Lück auch beschrieben hat, das, was für alle Zuwendungsempfangenden zur Disposition steht, dass man eben bis Mitte/Ende September quasi seine Zuwendungsanträge einreicht. Wir sind ja nun in der ganz besonderen Situation, dass ja einige jetzt hier schon den Bescheid für 2025 haben, was nun immer früher wird. Sie haben es ja gerade berichtet: Normalerweise kriegt man das irgendwie nach dem Sommer, dann dieses Jahr zum Juni, und jetzt haben die neuen Stellen ja auch schon den Bescheid für 2025. Schneller geht es ja schon fast gar nicht mehr, auch wenn das natürlich für die Planungssicherheit, nicht nur des Personals, sicherlich auch angezeigt ist. Da wiederum hoffen wir aber auch auf Reformprozesse auf Landesebene, die jetzt nicht durch unsere Fachverwaltung zu steuern sind, damit wir auch die Bedingungen auf dem Arbeitnehmerinnenmarkt – wir haben eben keinen Arbeitgeberinnenmarkt mehr, sondern einen Arbeitnehmerinnenmarkt – entsprechend ausfüllen.

Deshalb sind technische Sperren auch nur bedingt interessant für die Praktikabilität der alltäglichen Beratung, und gleichsam sagen wir auch – so, wie die Senatorin das Verfahren gerade geschildert hat –, dass wir uns natürlich spätestens im Sommer auch sehr genau anschauen werden, wie das Abflussverfahren ist, um dann eben auch dem Hauptausschuss die entsprechende Berichtslegung darzulegen.

Wenn es eins gibt, worüber ich sehr regelmäßig Bericht erstatte, dann ist das beispielsweise das Thema Stellenbesetzung. Das ist beispielsweise auch die Aufgabenlegung im Rahmen des ÖGD; damit bin ich regelmäßig und übrigens auch wieder diesen Herbst sowohl im Unterausschuss Bezirke als auch im entsprechenden Hauptausschuss gewesen, sodass wir hier an der Stelle auch sehr viel Berichtswesen haben. Das heißt, die Zusammenführung all dieser Zahlen und auch der entsprechenden Auflagen ist ohne Weiteres möglich. Ich lerne durch schriftliche Anfragen auch immer wieder Neues. Das ist vielleicht nicht das richtige Verfahren, aber de facto ist es auch so, dass natürlich auch das Parlament ein großes Interesse an der Umsetzung hat und sich das dementsprechend bisher auch häufig hat aufliefern lassen.

Dann will ich noch eins zum Thema gemeinsame Gremien sagen: Ich glaube, ein Zuwendungsverfahren ist eine technische Angelegenheit, und das brauche ich, glaube ich, mit eigenen Gremien nicht weiter zu diskutieren. Was uns wichtig ist – und was wir im Übrigen auch machen, unter anderem beispielsweise heute –, ist, mit der LIGA, mit dem Paritätär, mit anderen Fachverbänden einen regelmäßigen Austausch zu führen. Wir haben viele Runde Tische, die sich beispielsweise über die gesundheitliche Versorgung von Frauen, von Nicht-versicherten, von Fluchtbetroffenen unterhalten, auch von Kindern und Jugendlichen. Wir haben also an vielen Stellen Gremien, um bestimmte Dinge der Gesundheits-, aber auch der pflegerischen Versorgung entsprechend zu berichten, sich auszutauschen und auch in einen durchaus kritischen, konstruktiven Diskurs zu treten. Ich glaube, man muss auch überlegen, an welchen Stellen diese Gremien so ausgestaltet sind, dass wir uns quasi mehr behindern. An dem Austausch sind wir sehr interessiert, aber ich diskutiere nicht einzelne Zuwendungsanträge in einzelnen Gremien, weil ich glaube, die Art und Weise, wie wir in diesem offenen Austausch miteinander sprechen, ist das, was man auch in zukünftigen Jahren weiter beibehalten sollte. Gerade in haushälterisch schwierigen Zeiten ist es wichtig, sich auszutauschen, vor allem auch die Notwendigkeiten darzustellen und eine gemeinsame Basis zu finden.

Am Freitag war ich in dem Austausch zwischen den Gesundheits- und den Sozialstadträtinnen und bin auch sehr positiv beeindruckt – das zum Thema, aber jetzt ist Herr Kurt nicht mehr da, wir würden uns nicht mit der SenASGIVA austauschen. Ich fand das sehr beeindruckend. Sie wissen: Es gibt sechs Stadträtinnen, die für Jugend und Gesundheit zuständig sind, und sechs für Soziales und Gesundheit. Beispielsweise die Frage der Schwangerschaftsabbrüche bei nicht krankenversicherten Frauen spielte bei diesem Themenkomplex eine große Rolle, weil wir auch immer wieder feststellen: Wir können noch so viel Sensibilisierung anschieben, Gutachten machen – in dem Moment, wo man vielleicht an eine Sachbearbeitung gerät, die diesem Thema gegenüber nicht ganz so aufgeschlossen ist oder nicht ganz das Wissen darum hat, kommt man wieder zu neuen Fragestellungen. Gerade hier ist es so, dass die Frauen nicht die Zeit haben, so lange herumzutelefonieren, bis man an die richtige Beratungsstelle kommt. Dementsprechend ist es hier ein wichtiger Anlass gewesen, auch noch mal alle zu sensibilisieren und auch die entsprechenden Fachschreiben beispielsweise mitzugeben. Dahingehend möchte ich mich auch wirklich sehr bedanken, auch bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus, die eben diese Thematik sehr vorangetrieben haben und übrigens auch den Austausch mit den Stellen auf sehr vorbildliche Art und Weise pflegen. Es ist wichtig, sich auch hier sehr schnell zu versichern, damit vor allem die Frauen diejenigen sind, die die Hilfe bekommen. Mit der Beratungsstruktur, die wir in der Stadt vorhalten, auch aus einer langen Durststrecke herauskommend, werden wir diese auch erfüllen. Aber wir müssen sie eben auch zukunftsfest aufstellen. Das werden wir nur gemeinsam besprechen können.

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank an den Senat für diese Erläuterungen! – Ich sehe jetzt erst mal keine weiteren Wortmeldungen. Damit wäre dann auch dieser Tagesordnungspunkt beendet, und wir würden die Besprechungen zu den Punkten 5 a) und b) sowie die Beratung des Antrags zu c) vertagen und erneut aufrufen, wenn das Wortprotokoll vorliegt. – Ich bedanke mich dann bei Ihnen, Frau Lück und Frau Afraze, für Ihre Arbeit und dafür, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, uns als Ausschuss Rede und Antwort zu stehen und uns damit auch in unseren Debatten weiter zu bereichern. Vielen Dank und haben Sie noch eine schöne Woche!

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.